

# Data Center Zoll

Version 4.20

Wien, November 2024

# Inhalt

<b>Vorwort.....</b>	<b>4</b>
<b>Änderungsübersicht.....</b>	<b>5</b>
Änderungen gegenüber der Version 4.10 .....	5
Änderungen gegenüber der Version 4.00 .....	5
Änderungen gegenüber der Version 3.00 .....	5
Änderungen gegenüber der Version 2.10 .....	5
Änderungen gegenüber der Version 2.00 .....	5
Änderungen gegenüber der Version 1.90 .....	6
Änderungen gegenüber der Version 1.85 .....	6
Änderungen gegenüber der Version 1.80 .....	6
Änderungen gegenüber der Version 1.70 .....	6
Änderungen gegenüber der Version 1.60 .....	7
Änderungen gegenüber der Version 1.50 .....	7
Änderungen gegenüber der Version 1.40 .....	7
Änderungen gegenüber der Version 1.30 .....	7
Änderungen gegenüber der Version 1.25 .....	8
Änderungen gegenüber der Version 1.20 .....	8
Änderungen gegenüber der Version 1.10 .....	8
Änderungen gegenüber der Version 1.00 .....	8
Änderungen gegenüber der Version 0.99 (intern) .....	9
<b>Nutzungsbedingungen.....</b>	<b>10</b>
Allgemeines .....	10
Nutzungsgegenstand .....	10
Eingeräumtes Nutzungsrecht.....	10
Haftungsausschluss.....	11
Gerichtsstand .....	12

<b>Beschreibung.....</b>	<b>13</b>
Datenmenge .....	13
Parsen .....	13
Unterscheidung Full-Download und Delta-Download .....	14
Deaktivieren der Foreign Key Constraints .....	14
Cleanup Prozedur.....	14
Reihenfolge der Datenübernahme .....	14
Datei(File-)namen .....	15
Datenübernahme-Beispiel .....	15
<b>Allgemeine Spezifikationen .....</b>	<b>17</b>
<b>Formatspezifikationen .....</b>	<b>18</b>
Feldarten.....	18
Feldformate .....	18
Datumsformate.....	19
Richtung (von/an).....	19
Sonstiges.....	19
<b>Wertegruppen .....</b>	<b>20</b>
Werte der Data-Center-Datengruppe 1.....	20
Werte des Datenfeldes 'ACTION' .....	20
<b>Schnittstelle &amp; Nachrichten .....</b>	<b>21</b>
<b>Updategruppen und Tabellen.....</b>	<b>22</b>
<b>Impressum .....</b>	<b>23</b>

# Vorwort

Die 'Data Center Zoll' Dokumentation bildet gemeinsam mit der 'Zugang - Webservice' und der 'EDI - Schnittstelle - XML' Dokumentation die technische Grundlage für die Funktionalitäten dieser Anwendung. Eine Beschreibung der zur Verfügung gestellten Tabellen und deren Beziehung zueinander ist **nicht Gegenstand dieser Dokumentation** und muss durch die jeweilige Basisanwendung abgedeckt werden.

Folgende Vorteile ergeben sich durch das Data Center Zoll für die Wirtschaftsbeteiligten:

- Kostenlose Nutzung für zum Datenaustausch mit der österreichischen Zollverwaltung zugelassene Wirtschaftsbeteiligte.
- Automatische Datenwartung ohne Usereingriffe möglich.
- Einheitliche Datenstruktur und Verteilmechanismen.
- Die veröffentlichten Tabellen entsprechen hinsichtlich ihrer Struktur denen der österreichischen Zollverwaltung.
- Durch die Bündelung zu Updategruppen können auch nur bestimmte Informationen abgerufen werden.
- Änderungen in den Datenbeständen der österreichischen Zollverwaltung, egal ob dies durch einen automatisierten Prozess wie z.B. die TARIC-Überspielung oder einen manuellen Eingriff erfolgt, führen automatisch zu einer neuen Update-Version welche spätestens am nächsten Tag zur Verfügung steht.

# Änderungsübersicht

## Änderungen gegenüber der Version 4.10

- Aufnahme der nationalen Tabellen zu UZK

## Änderungen gegenüber der Version 4.00

- Adaptierung beim eingeräumten Nutzungsrecht

## Änderungen gegenüber der Version 3.00

- Im Zuge der UZK-Inbetriebsetzung kam es zu einer umfangreichen Weiterentwicklung beim DCZ, vorallem in Hinblick auf
  - Tabellen- und Strukturinformationen, welche künftig ebenfalls elektronisch bereitgestellt werden,
  - den Full-Downloads, die nun ebenfalls über DCZ und nicht mehr über die Homepage bezogen werden,
  - die zur Verfügung gestellten Datengruppen und Tabellen, die sich wesentlich erhöht haben.

## Änderungen gegenüber der Version 2.10

- Neuaufnahme der Tabellen NC\_70000, NC\_DOC\_DOC\_NON, NC\_DOC\_INF\_NON, NC\_DOC\_MEAS, NC\_NOM\_CTRY\_DISP, NC\_NOM\_CTRY\_DISP\_REF, NC\_ORI\_DOC, NC\_PREF\_DOC (Updategruppe CODELIST).

## Änderungen gegenüber der Version 2.00

- Änderung an Nutzungsbedingungen.

## Änderungen gegenüber der Version 1.90

- Neuaufnahme der Tabellen NC\_EMCS\_UNIT, NC\_EMCS\_UNIT\_REF und NC\_NOM\_AMOUNT (Updategruppe CODELIST).
- In der Updategruppe 'CODELIST' wird die Tabelle 'NC\_37300\_REF' um die Spalte 'COMP\_INTEREST' erweitert.

## Änderungen gegenüber der Version 1.85

- In der Untergruppe 'TARIC' entfällt die Tabelle T3\_17000.
- Hinweis: In der Untergruppe 'TARIC' werden die Tabelle T3\_36015 und T3\_37020 erst im Laufe des Jahres 2010 befüllt.

## Änderungen gegenüber der Version 1.80

- In der Untergruppe 'TARIC' entfällt die Tabelle T3\_27006.
- Schreibfehlerberichtigung in der Änderungsübersicht zu Version 1.70:
- In der Updategruppe 'TARIC' wird in der Tabelle 'T3\_37005' das Feld 'KOEFFIZIENT' von 'n..16' auf 'n..10,5' 'n..16,5' geändert.

## Änderungen gegenüber der Version 1.70

- In der Updategruppe 'TARIC' wird in allen Tabellen das Feld 'AKT\_NUMMER' von 'n..4' auf 'n..5' geändert.
- In der Updategruppe 'TARIC' werden in der Tabelle 'T3\_37000' die Felder 'WERT' und 'START\_WERT' von 'n..14' auf 'n..14,3' geändert.
- In der Updategruppe 'TARIC' werden in der Tabelle 'T3\_37500' die Felder 'WERT\_VOR\_ZUTEIL', 'WERT\_NACH\_ZUTEIL' und 'MENGE\_ZUTEIL' von 'n..14' auf 'n..14,3' geändert.
- In der Updategruppe 'TARIC' wird in der Tabelle 'T3\_37530' das Feld 'UEBERTR\_WERT' von 'n..14' auf 'n..14,3' geändert.
- In der Updategruppe 'TARIC' wird in der Tabelle 'T3\_43005' das Feld 'BETRAG' von 'n..10' auf 'n..10,3' geändert.
- In der Updategruppe 'TARIC' wird in der Tabelle 'T3\_43010' das Feld 'BED\_BETRAG' von 'n..10' auf 'n..10,3' geändert.

- In der Updategruppe 'TARIC' wird in der Tabelle 'T3\_43011' das Feld 'BETRAG' von 'n..10' auf 'n..10,3' geändert.
- In der Updategruppe 'TARIC' wird in der Tabelle 'T3\_37005' das Feld 'KOEFFIZIENT' von 'n..16' auf 'n..10,5' geändert.
- In der Updategruppe 'TARIC' wird in der Tabelle 'T3\_36010' das Feld 'QUOTA\_ORDER\_ORIGIN\_SID' zugefügt.
- In der Updategruppe 'TARIC' werden die Tabellen 'T3\_25001', 'T3\_36015' und 'T3\_37020' neu aufgenommen.

## Änderungen gegenüber der Version 1.60

- In der Updategruppe 'TARIC' entfällt die Tabelle T3\_16010 auf Grund von EU-Vorgaben.

## Änderungen gegenüber der Version 1.50

- In der Updategruppe 'TARIC' werden die Tabellen auf TARIC 3 angepasst.

## Änderungen gegenüber der Version 1.40

- Neuaufnahme der Tabellen ECS\_DOCUMENT\_TYPE, ECS\_DOCUMENT\_TYPE\_LSD, EU\_DOCUMENT\_TYPE, EU\_DOCUMENT\_TYPE\_LSD, ICS\_DOCUMENT\_TYPE, ICS\_DOCUMENT\_TYPE\_LSD (Updategruppe EULIST).
- Entfall der Tabellen ECS\_ALT\_PROOF, ECS\_ALT\_PROOF\_LSD (Updategruppe EULIST).
- Neuaufnahme der Tabellen NC\_69000 und NC\_69000\_LSD (Updategruppe CODELIST).

## Änderungen gegenüber der Version 1.30

- In der Updategruppe 'TARIC' wird in der Tabelle 'VUB' das Feld 'VUB' von 'n..5' auf 'an..4' berichtigt.
- In der Updategruppe 'CODELIST' wird in der Tabelle 'NC\_41000' das Feld 'Code' von 'n..4' auf 'an..4' berichtigt.
- In der Updategruppe 'CODELIST' wird in der Tabelle 'NC\_37300\_REF' das Feld 'T\_MS\_2' zugefügt.

- Neuaufnahme der Tabellen COL\_DAY\_IN\_WEEK, COL\_DAY\_IN\_WEEK\_LSD (Updategruppe COL).
- Neuaufnahme der Tabellen ECS\_ALT\_PROOF, ECS\_ALT\_PROOF\_LSD, ECS\_SPEC\_CIRC\_IND, ECS\_SPEC\_CIRC\_IND\_LSD, ECS\_SUM\_DECL\_REJ\_CODE, ECS\_SUM\_DECL\_REJ\_CODE\_LSD, ECS\_TRAN\_CHRG\_METH\_PAY, ECS\_TRAN\_CHRG\_METH\_PAY\_LSD, ECS\_UN\_DANG\_GOODS\_CODE, ECS\_UN\_DANG\_GOODS\_CODE\_LSD, EU\_SECURITY\_IND, EU\_SECURITY\_IND\_LSD, EU\_SPEC\_CIRC\_IND, EU\_SPEC\_CIRC\_IND\_LSD, EU\_TRAN\_CHRG\_METH\_PAY, EU\_TRAN\_CHRG\_METH\_PAY\_LSD, EU\_UN\_DANG\_GOODS\_CODE, EU\_UN\_DANG\_GOODS\_CODE\_LSD, ICS\_SPEC\_CIRC\_IND, ICS\_SPEC\_CIRC\_IND\_LSD, ICS\_TRAN\_CHRG\_METH\_PAY, ICS\_TRAN\_CHRG\_METH\_PAY\_LSD, ICS\_UN\_DANG\_GOODS\_CODE, ICS\_UN\_DANG\_GOODS\_CODE\_LSD (Updategruppe EULIST).

## Änderungen gegenüber der Version 1.25

- In der Updategruppe 'Codelist' wird in der Tabelle 'NC\_31000' das Feld 'Code' von 'n1' auf 'an1' geändert.

## Änderungen gegenüber der Version 1.20

- In der Updategruppe 'Rate' wird das Datenfeld 'Kurs' der Tabelle 'Waehrung' von n..15,7 auf n..21,7 geändert.

## Änderungen gegenüber der Version 1.10

- Aufnahme von Nutzungsbedingungen.
- Aufnahme des Punktes 'Parsen' in den Abschnitt 'Beschreibungen'.
- Die Tabellen NC\_01010, NC\_21010 und NC\_23500 wurden um das Feld 'SID' erweitert.

## Änderungen gegenüber der Version 1.00

- Aufnahme der Cleanup Prozedur.



- Entfall der Tabellen NC\_36000\_REF, NC\_37000\_REF, NC\_37100, NC\_37200 und NC\_67000\_REF (Untergruppe CODELIST).
- Neuaufnahme der Tabellen NC\_37300, NC\_37300\_REF und LIZENZ\_FREI (Untergruppe CODELIST).
- Entfall der letzten beiden Punkte im Kapitel 'Allgemeine Spezifikationen'.

## Änderungen gegenüber der Version 0.99 (intern)

- Entfall der Tabellen T\_21505, T\_24000, T\_27005, T\_42\*\* und T\_EINRÜCK (Updategruppe TARIC)

# Nutzungsbedingungen

## Allgemeines

Der Nutzer von Daten, die das Bundesministerium für Finanzen im Rahmen von „Data Center Zoll“ 'Online' oder in anderen elektronischen Formaten oder im Weg internetbasierter Dienste zur Verfügung stellt, erklärt sich ohne weiteres Zutun durch deren Bezug, Installation, Kopie oder anderweitige Verwendung mit den Bestimmungen dieser Nutzungsvereinbarung einverstanden.

Das Bundesministerium für Finanzen behält sich die jederzeitige Widerrufs- und Abänderungsmöglichkeit der im Rahmen von „Data Center Zoll“ eingeräumten, nicht ausschließlichen Nutzungsrechte vor. Rechte, die nicht ausdrücklich gewährt wurden, bleiben in jedem Fall dem Bundesministerium für Finanzen vorbehalten.

Diese Nutzungsbedingungen haben Vorrang vor allen bisherigen oder gleichzeitigen mündlichen oder schriftlichen mit der Nutzung der „Data Center Zoll“ Anwendung zusammenhängenden Mitteilungen, Vorschlägen und Zusicherungen.

## Nutzungsgegenstand

Nutzungsgegenstand dieser Vereinbarung sind unentgeltlich zugängliche Daten, Datenprodukte und Datendienste des Bundesministeriums für Finanzen im Rahmen des „Data Center Zoll“.

## Eingeräumtes Nutzungsrecht

Der Nutzer erhält das nicht ausschließliche Recht der Nutzung des Nutzungsgegenstands im Rahmen seiner gewerblichen oder privaten Tätigkeit. Jegliche Art der kommerziellen Datenweitergabe (vermieten, verleasen, verleihen, Hostingdienste, ...) in unverändertem oder verändertem Zustand an Dritte ist untersagt. Bei Zuwiderhandeln hält der Nutzer das Bundesministerium für Finanzen und dessen Dienstleister schad- und klaglos.

Dem jeweiligen Nutzer wird das Recht eingeräumt, die überlassenen Daten für den oben beschriebenen Zweck zu kopieren, zu verwenden, darauf zuzugreifen, sie anzuzeigen und in der Weise zu bearbeiten, dass sie diesem durch Ergänzung oder Verknüpfung mit anderen Daten weitere Informationen liefert.

Durch die Einräumung des Nutzungsrechts entsteht weder ein Anspruch hinsichtlich der Verfügbarkeit, Performance oder Stabilität der EDV-Anwendungen zu den gegenständlichen Diensten noch auf Nutzung der den Diensten zugrundeliegenden Datenbestände. Ebenso ist der Anspruch auf technische Unterstützung durch Bedienstete des Bundesministeriums für Finanzen oder dessen Dienstleister ausgeschlossen.

Das eingeräumte Nutzungsrecht erlischt in jedem Fall, wenn der Nutzer selbst oder diesem zurechenbare Personen diese Nutzungsbedingungen verletzen, oder bei Widerruf durch das Bundesministerium für Finanzen.

## Haftungsausschluss

Die Nutzung des Nutzungsgegenstands erfolgt auf eigene Gefahr. Ein wie immer gearteter Rechtsanspruch aus dem Titel der Gewährleistung, des Schadenersatzes, usw. kann seitens des Nutzers aus der unentgeltlichen Einräumung des Nutzungsrechts nicht abgeleitet werden.

Seitens des Bundesministeriums für Finanzen besteht keinerlei Verpflichtung zur Einräumung des Nutzungsrechts und zur Vornahme von Ergänzungen oder Aktualisierungen der den Daten zugrundeliegenden Datenbestände. Weiters steht es dem Bundesministerium für Finanzen frei, die gegenständlichen Dienste ohne Angabe von Gründen zukünftig einzustellen.

Für die Authentizität, Vollständigkeit und Richtigkeit der Informationsinhalte oder der daraus gewonnenen Informationen im Rahmen des „Data Center Zoll“, wird keine Gewähr übernommen.

Das Bundesministerium für Finanzen oder dessen Dienstleister ist in keinem Fall haftbar für Schäden welcher Art auch immer. Es werden also u.a. Folge-, zufällige, direkte und indirekte Schäden an Personen und Sachen, entgangener Gewinn, Schäden wegen einer verursachten Geschäftsunterbrechung oder Schäden, die aus dem Verlust von geschäftlichen Informationen resultieren, nicht ersetzt, selbst dann nicht, wenn das Bundesministerium für Finanzen oder dessen Dienstleister auf die Möglichkeit des Eintritts eines Schadens

hingewiesen wurde. Dieser Haftungsausschluss gilt für jeglichen Verschuldensgrad und auch dann, wenn Abhilfemaßnahmen ihren wesentlichen Zweck verfehlen.

## **Gerichtsstand**

Im Falle von Rechtsstreitigkeiten, die sich aus der Auslegung oder Anwendung dieser Nutzungsbedingungen oder den zugrundeliegenden Vertragsverhältnissen ergeben, ist das sachlich zuständige Gericht am Sitz des Bundesministeriums für Finanzen ausschließlich zuständig.

# Beschreibung

## Datenmenge

Das Datenvolumen für Full Download Dateien wird in komprimierter Form (Zip-Dateien) wie folgt angegeben:

TARIC	~ 100 MB
CODELIST	~ 1 MB
RATE	~ 1 MB
COL	~ 20 MB
EULIST	~ 12 MB
UCL-ICS2	~ 10 MB
UCL-CCI	~ 10 MB
UCL-AES	~ 10 MB
UCL-NCTSP5	~ 5 MB
UCL-POUS	~ 7 MB
NCL-ICS2	~ 1 MB
NCL-CCI	~ 1 MB
NCL-AES	~ 1 MB
NCL-NCTSP5	~ 1 MB
NCL-GEN	~ 1 MB
STRUKTUR	~ 1 MB

## Parsen

Auf Grund der teils sehr großen Datenmengen wird zum Einspielen der XML-Daten der SAX-Parser (Java) und nicht der DOM-Parser empfohlen.

## Unterscheidung Full-Download und Delta-Download

Beim Full-Download werden die gesamten Daten einer Datengruppe bereitgestellt. Beginnt der Wirtschaftsbeteiligte erstmalig mit dem Einspielen einer Datengruppe (z.B. TARIC usw.), muss er dafür einmalig den Full Download verwenden, danach kann mit den Deltadaten, welche nur die geänderten Daten, von einem bestimmten Beginndatum bis zu einem Enddatum (meist der Vortag), aufweisen, die laufende Aktualisierung durchgeführt werden.

Die Aktualisierung der Deltadaten erfolgt jeden Tag gegen 05:00 Uhr.

Die Aktualisierung der Full-Download Daten erfolgt bedarfsweise.

## Deaktivieren der Foreign Key Constraints

Vor dem Einspielen der Daten in die systemeigene Software der Wirtschaftsbeteiligten müssen die Foreign Key Constraints deaktiviert werden.

## Cleanup Prozedur

Jede Datengruppe einer Tabelle enthält das sog. Cleanup-Tag, welches die Werte 'J' und 'N' (Defaultwert) tragen kann. Enthält dieses Tag den Wert 'J' müssen alle Daten der jeweiligen Tabelle vor der Datenübernahme gelöscht werden. Erst danach dürfen die neuen Daten eingespielt werden. In diesem Fall wird somit der gesamte Tabelleninhalt neu erstellt. Trägt dieses Tag den Wert 'N' müssen die Daten ohne vorhergehenden Löschvorgang eingespielt werden.

## Reihenfolge der Datenübernahme

Beim Einspielen der XML-Dateien ist deren Filestruktur genau einzuhalten (Datengruppen bzw. Tabellen und Tags bzw. Datensätze).

## Datei(File-)namen

Die Datei(File-)namen bestehen aus der Versionsnummer und der Dateierdung. Die Versionsnummer setzt sich aus der Datengruppe, der Downloadart und dem Erstelldatum & –zeit, durch Bindestriche getrennt, zusammen. Die Dateien einer Datengruppe werden als ZIP Dateien für das Herunterladen angeboten und tragen die Endung '.zip'. Nach dem Dekomprimieren steht eine XML-Datei mit der Endung '.xml' zur Verfügung.

Beispiele:

taric-f-20070301-050000.zip (enthält die taric-f-20070301-050000.xml Datei)

taric-d-20070301-050000.zip (enthält die taric-d-20070301-050000.xml Datei)

ucl-nctsp5-f-20240725-052300.zip (enthält die ucl-nctsp5-f-20240725-052300.xml Datei)

ucl-nctsp5-d-20240725-052300.zip (enthält die ucl-nctsp5-d-20240725-052300.xml Datei)

Anmerkung:

Full-Dateien können mit einer Versionsnummer deren Erstelldatum und –zeit auf null gestellt ist angefordert werden. (z.B. taric-f-00000000-000000, ucl-nctsp5-f-00000000-000000, ...)

## Datenübernahme-Beispiel

Annahme: DCZ ist seit dem 01.01.2007 im Produktivbetrieb. Der letzte Full-Download der TARIC Datengruppe wurde am 01.03.2024 um 05:00 erstellt. Der Wirtschaftsbeteiligte beginnt mit dem erstmaligen Einspielen der TARIC Daten am 05.03.2024. Letzte Erstellung der TARIC Deltadaten am 05.03.2024 (05:00 Uhr).

1. Über die Datengruppe STRUKTUR werden die Strukturinformationen aller im DCZ angebotenen Tabellen und deren Zugehörigkeiten zu Datengruppen übermittelt. Diese können für eine allenfalls automatisierte Tabellenanlage verwendet werden. Eine Anforderung geschieht mit der Nachricht DC100 über die Datengruppe STRUKTUR unter Angabe von struktur-f-00000000-000000 als der letzten Versionsnummer.

Die Befüllung dieser Tabellen mit Daten geschieht wie folgt beschrieben:

2. Zuerst holt der Wirtschaftsbeteiligte die TARIC Full-Download Daten. Im Datenfeld letzte Version muss in der Nachricht DC100 taric-f-00000000-000000 angegeben werden. Daraufhin wird die letzte Full-Datei (taric-f-20240301-050000.zip) übermittelt.

3. Nach dem dekomprimieren der taric-f-20240301-050000.zip steht die taric-f-20240301-050000.xml zur Datenübernahme zur Verfügung. Vor dem Einspielen der TARIC Fulldownload Daten müssen die Foreign Key Constraints deaktiviert werden. Danach kann die Übernahme der XML-Daten erfolgen.
4. Erst nach der erfolgreichen Datenübernahme der TARIC Fulldownload Daten können die TARIC Deltadaten eingespielt werden. Deltas wurden erstellt am 02.03.2024, 03.03.2024 und am 04.03.2024 (gezählt vom Erstelldatum der TARIC Fulldaten vom 01.03.2024). Die Taric Deltadaten werden automatisch mit dem Webservice heruntergeladen.
5. Mit der Nachricht DC100 werden die Updatedaten vom Webservice Client angefordert, bzw. wird bei dieser Nachricht die letzte verarbeitete Versionsnummer (hier: taric-f-20240301-050000) mitübermittelt. Sind bei der Zollverwaltung weitere Versionen vorhanden, werden diese mit der Nachricht DC101 rückgemittelt, jedoch immer nur die nächstfolgende Version (hier: taric-d-20240302-050000). Bei einer neuerlichen Anfrage mittels der Nachricht DC100 wird wiederum die zuletzt durch den Client verarbeitete Version (hier: taric-d-20240302-050000) übermittelt. Mit der Nachricht DC101 wird daraufhin wiederum die nächste folgende Updateversion (hier: taric-d-20240303-050000) übermittelt; usw., usw.
6. Sind keine neuen oder weiteren Updateversionen verfügbar, wird dies ebenfalls mit der Nachricht DC101 (Msg/Hea/AvailUpd) mitgeteilt. Danach müssen die Foreign Key Constraints wieder aktiviert werden.



# Allgemeine Spezifikationen

- Jede Nachricht besteht aus Datengruppen <Taggruppen> und den zugehörigen Datenfeldern <Tags>
- Die Reihenfolge dieser Datengruppen <Taggruppen> und Datenfeldern <Tags> muss der Schnittstellenbeschreibung entsprechen
- Eine Datengruppe <Taggruppe> muss zumindest ein Datenfeld <Tag> enthalten
- Die genaue Schreibweise der Datengruppen <Taggruppen> und Datenfelder <Tags> ist zu beachten

# Formatspezifikationen

Die Updategruppen und die zugehörigen Tabellen, sowie deren Felddefinitionen können über die Updategruppe ‚STRUCTURE‘ im Data Center Zoll bezogen werden.

## Feldarten

P	Pflichtfeld
A	Abhängiges Feld
O	Optionales Feld

## Feldformate

a	Zeichen (A - Z in Groß- und Kleinbuchstaben und Sonderzeichen gemäß Codepage ISO-8859-1)
n	Numerisch (0 - 9)
an	Alphanumerisch (A - Z in Groß- und Kleinbuchstaben, Sonderzeichen gemäß Codepage ISO-8859-1 und 0 – 9)
b	Boolean (nur Wert '0' und '1' zulässig)
Z	Fixe Feldlänge dem Wert Z entsprechend
..Z	Variable Feldlänge maximal dem Wert Z entsprechend
Z,z	Fixe Feldlänge dem Wert Z entsprechend, davon z Nachkommastellen möglich
..Z,z	Variable Feldlänge maximal dem Wert Z entsprechend, davon z Nachkommastellen möglich
DCDG1	Data-Center-Datengruppe (Darf nur gewisse Werte enthalten)

## Datumsformate

---

n8	YYYYMMDD
n12	YYYYMMDDhhmm (hh im 24 Stunden-Format)
n14	YYYYMMDDhhmmss (hh im 24 Stunden-Format)

---

## Richtung (von/an)

---

ZV	Zollverwaltung
WB	Wirtschaftsbeteiligter

---

## Sonstiges

- Werden Zeichen gegen eine Codeliste geprüft ist die Groß- und Kleinschreibung der Codeliste zu beachten
- Als Dezimaltrennzeichen ist der Punkt (".") anzusehen
- Tausendertrennzeichen sind nicht zulässig

# Wertegruppen

## Werte der Data-Center-Datengruppe 1

Werte dieser Datengruppen können der Datei eZollTypes.xsd entnommen werden.

TARIC	TARIC und Verbote & Beschränkungen
CODELIST	Nationale Codelisten und Verzeichnistabellen
RATE	Währungen und Umrechnungskurse
COL	Customs Office List
EULIST	EU Codelisten und Verzeichnistabellen
UCL-ICS2	UZK - EU Codelisten und Verzeichnistabellen für ICS2
UCL-CCI	UZK - EU Codelisten und Verzeichnistabellen für CCI
UCL-AES	UZK - EU Codelisten und Verzeichnistabellen für AES
UCL-NCTSP5	UZK - EU Codelisten und Verzeichnistabellen für NCTS
UCL-POUS	UZK - EU Codelisten und Verzeichnistabellen für POUS
NCL-ICS2	UZK - Nationale Codelisten und Verzeichnistabellen für ICS2
NCL-CCI	UZK - Nationale Codelisten und Verzeichnistabellen für CCI
NCL-AES	UZK - Nationale Codelisten und Verzeichnistabellen für AES
NCL-NCTSP5	UZK - Nationale Codelisten und Verzeichnistabellen für NCTSP5
NCL-GEN	UZK - Generelle nationale Codelisten und Verzeichnistabellen
STRUKTUR	Datengruppen, Tabellen und Tabellenstruktur

## Werte des Datenfeldes 'ACTION'

I	Insert
U	Update
D	Delete

# Schnittstelle & Nachrichten

Siehe jeweils gültiges Dokument 'EDI - Schnittstellen - XML' - Nachrichtenart DC

# Updategruppen und Tabellen

Die Updategruppen und die zugehörigen Tabellen, sowie deren Felddefinitionen können über die Updategruppe STRUKTUR im Data Center Zoll bezogen werden.

## **Impressum**

Medieninhaber, Verleger und Herausgeber:

Bundesministerium für Finanzen, Johannesgasse 5, 1010 Wien

Autorinnen und Autoren: Abteilung I/11 –ZE (Zoll Europa)

### **Copyright und Haftung:**

Auszugsweiser Abdruck ist nur mit Quellenangabe gestattet, alle sonstigen Rechte sind ohne schriftliche Zustimmung des Medieninhabers unzulässig.

Es wird darauf verwiesen, dass alle Angaben in dieser Publikation trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung des Bundesministeriums für Finanzen und der Autorin/des Autors ausgeschlossen ist. Rechtausführungen stellen die unverbindliche Meinung der Autorin/des Autors dar und können der Rechtssprechung der unabhängigen Gerichte keinesfalls vorgreifen.

**Bundesministerium für Finanzen**

Johannesgasse 5, 1010 Wien

+43 1 514 33-0

[bmf.gv.at](https://www.bmf.gv.at)